

SWR2 Zeitwort

12.02.1954:

Der Bundestag diskutiert das Gleichstellungsgesetz

Von Reinhard Hübsch

Sendung vom: 12.02.2024

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2011

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-sw2-zeitwort-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendungen stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Autor:

Die Gründungsväter und -mütter der Bundesrepublik hatten zwar 1948 im Grundgesetz festgelegt, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind, doch das Bundesverfassungsgericht stellte im Dezember 1953 fest, dass es im Familienrecht zahlreiche Bestimmungen gab, die dem widersprachen. Also beriet dazu am

12. Februar 1954 der Deutsche Bundestag, und Bundesjustizminister Fritz Neumayer (FDP) stellte zunächst die Grundzüge des neuen Gesetzes vor. Die Ehegatten, so der Minister, haben die „Pflicht, alle Angelegenheiten im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln. Können sich die Ehegatten nicht einigen, so Neumayer, so muss im Interesse der Familie die Entscheidung dem Ehegatten übertragen werden, der nach der natürlichen Ordnung von Ehe und Familie diese Entscheidung treffen muss. Und das ist – genau:- der Mann. Soweit Minister Neumayer, der denn auch gleich anfügte: „ich bin mir sehr wohl bewusst, dass diese Regelung zu Widersprüchen herausfordern wird.“ Und dieser Widerspruch kam denn auch: der SPD-Abgeordnete Walter Menzel erinnerte daran, dass die Novelle nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern auch gegen die Straßburger Konvention verstoße, wo es heißt, dass Männer und Frauen bei der Erziehung, während der Ehe und bei der Auflösung der Ehe die gleichen Rechte haben. Familienminister Franz Josef Würmeling von der CDU meinte daraufhin, er sehe da keinen Widerspruch, was nun zu lebhaftem Beifall bei CDU/CSU und zur Entgegnung des SPD-Abgeordneten Otto Heinrich Greve führte: „dann sind sie blind, Herr Würmeling! Setzen sie sich eine bessere Brille auf!“ Die FDP-Abgeordnete Herta Ilk beehrte nun Auskunft von Würmeling, der in seinem Redebeitrag unterschieden hatte zwischen einer begründeten und einer unbegründeten Schlechterstellung der Frau. „Ich wäre ihnen dankbar“, so Frau Ilk, „wenn sie uns einmal sagten, wann die Schlechterstellung der Frau begründet ist.“ „Ich glaube kaum“, antwortete der Minister, „dass irgendeine Frau und Mutter eine formale Gleichberechtigung überhaupt will“. Denn „die Frau und Mutter empfindet ja schon die Zunahme ihres Einflusses in der Familie als eine steigende Belastung“, und diese „Wandlungen haben der Frau und Mutter nicht eine Vergrößerung ihrer persönlichen Freiheitssphäre, sondern nur mehr Arbeit und mehr Sorge gebracht“, vor der man, aber klar, die Frau und Mutter doch schützen müsse. Was nun den SPD-Abgeordneten Ludwig Metzger zu der launigen Bemerkung veranlasste: „wenn die Frage auftaucht, ob wir einen Familienminister nötig haben – ich glaube, heute Morgen ist wieder der Beweis dafür erbracht worden, dass er nicht nötig ist.“ Übrigens: der Mann und fünffache Vater Würmeling erhielt auch Unterstützung von weiblicher Seite: seine Parteifreundin Elisabeth Schwarzhaupt etwa zitierte (als Christin, wie sie anmerkte) aus dem neuen Testament, wo es heißt: "Denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Gemeinde ist". Und auch die CDU-Abgeordnete Helene Weber sprang Christus – äh: Franz Joseph Würmeling bei, ja löwenmutig, wie siemeinte. Es war also eine denkwürdige Debatte, damals, am 12. Februar 1954, und auch eine heitere – selten findet sich im Protokoll der Bundestagsdebatten jener Zeit so häufig die Bemerkung „Heiterkeit und Beifall“. Heiter also ging es zu und – lächerlich, wie der aparte Hinweis der Abgeordneten Elisabeth Schwarzhaupt beweist: „Ich persönlich bin davon überzeugt, dass fast immer Voraussetzung für das Funktionieren der Ehe ist, dass die Frau zu einem größeren Maß von „sich einfügen“, zu einem größeren Opfer an eigenständigem Leben bereit ist“.